## INFO Dienststelle für Umwelt (DUW)

## A.4 INFO Gewässerschutzzonen und -bereiche

Das neue Weg- und Wandernetz sowie deren Abänderungen sind nach Möglichkeit ausserhalb der Grundwasserschutzzonen S1, S2 und Sh und der Oberflächengewässerschutzbereiche Ao zu planen. Für den Fall einer Homologation ohne vorgesehene Bauarbeiten genügt der technische Bericht REFV mit einem Kapitel zum Grundwasserschutz. Ein hydrogeologischer Bericht ist notwendig für alle geplanten Infrastukturen in den Grundwasserschutzzonen S2, S3, Sh und Sm sowie dem Oberflächengewässerschutzbereich Ao. Ausführliche Informationen zu den Schutzzonen sind in der Wegleitung Grundwasserschutz (BAFU, 2004) vorhanden. Die Geodaten zu den Schutzzonen werden auf dem GIS-Wallis publiziert und können bei der Dienststelle für Geoinformation und der DUW verlangt werden.

Das Kapitel zum Grundwasserschutz im Technischen Bericht REFV enthält entsprechende Karten und eine Synthetischen Tabelle mit den Beschreibungen der Konflikte zwischen den Schutzzonen und dem Wegnetz, inklusive bestehendem, in Abhängigkeit des Mobilitättyps.

Für die Fuss-und Wanderwege und den Winteraktivitäten mit Schneeschuhen sind nur die Konflikte mit den Schutzzonen S1 und der Passagen unmittelbar neben einer Schutzzone S1 zu beschreiben.

Für das Mountainbike, Velowegnetz und die Langlaufpisten sind die Konflikte mit den Schutzzonen S1, S2 und Sh sowie dem Bereich Ao zu beschreiben.

Jede Konfliktzone ist zu nummerieren und im technischen Bericht auf einer Karte im Massstab 1: 5'000 mit einem topographischen Hintergrund (Nationalkarte) darzustellen, dieser enthält die Grundwasserschutzzonen S, die Gewässerschutzbereiche Ao, die gefassten Quellen und Brunnen und das überlagerte Wegnetz (bestehend, neu, abgeändert).

Die Konfliktzonen sind in einer synthetischen Tabelle zu beschreiben, gemäss Beispiel im Anhang 1. Die Tabelle erstellt vorgängig eine Bestandsaufnahme (in grau) mit dem Beschrieb der überlagerten Schutzzonen, den betroffenen Quelle und Brunnen, dem Status der Ausscheidung (genehmigt, provisorisch), dem Mobilitätstyp, der Wegbeschreibung (Strasse, Weg, usw.) und dem Genehmigungsstand.

Die untere Hälfte der Tabelle (gelb) enthält die vorgesehenen Konstruktiven Massnahmen und den allfällig notwendigen Unterhalt zur Bestanderhaltung des Wegnetzes, sowie die Massnahmen in Bezug auf den Gewässerschutz im Feld (Beschilderung) oder in den Vorschriften falls die Schutzzonen noch provisorisch sind.

Die Geodaten des Wegnetzes RWFV und die Konflikte sind dem Dossier beizulegen und der Dienststelle für Umwelt zuzustellen.

## Links

Gewässerschutzkarte mit den Schutzzonen S und den Bereichen Ao (GIS Wallis)

https://sitonline.vs.ch/environnement/eaux\_souterraines/de/

Wegleitung Grundwasserschutz (BAFU, 2004)

https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wasser/publikationen-studien/publikationen-wasser/wegleitung-grundwasserschutz.html

Zeichenerklärung Landeskarten der Schweiz (swisstopo, 2018)

https://www.swisstopo.admin.ch/fr/swisstopo/publications.detail.publication.html/swisstopo-internet/de/publications/karto-publications/shop/symbols\_de.pdf.html

***************************************				
Standort (A, B, usw.)	Beispiel A	Beispiel B		
Gemeinde	Riederalp	Riederalp		
Lokalname	Salzgäb	Baschweriwald		
Name der Quelle oder Brunnen und Bezeichnung	Salzgäb-GOP101	Baschweriwald – GOP201-202		
Schutzzone (S1, S2, usw.)	S1, S2	Nahe S1		
Stan der QSZ (genehmigt/provisorisch)	genehmigt	genehmigt		
Wegnetz (Wandern, Mountainbike, Schneeschuhe, usw.)	Mountainbike	Schneeschuhe – n°214		
Passagen (Strasse, Weg, usw.) gemäss Zeichenerklärung	Waldweg	Beweidung		
Stand der Homologation (Bestehend, Neu, Änderung)	Bestehend	Neu		
Bau / Unterhalt vorgesehen	keine	keine		
Gewässerschutz Massnahmen	Singnalisation			
Bemerkungen	Quelle auf Weg	Passage verschieben um S1 zu vermeiden		